

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 1/2024
vom 25.01.2024

Kölledaer Taubenmarkt

Sa, 17. & 24.2.24
Rittergut Kölleda 8.00 - 12.00 Uhr
..mit gastronomischer Versorgung

*Wir freuen uns
auf Sie!*

Die allgemeinen Vorschriften für die Taubenmärkte
und die Verordnung des Landratsamtes Sömmerda
finden Sie unter:

www.koelleda.de

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, 16. Februar 2024
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 29. Februar 2024

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale

E-Mail

Tel.: 03635/450-0

stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister

Dienstag

14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag, Mittwoch, Freitag

08.00 - 13.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag

08.00 - 18.00 Uhr

Samstag

09.00 - 11.00 Uhr

Stadtbibliothek

Montag

10.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 17.00 Uhr

Dienstag

10.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

10.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

Freitag

10.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

Stadtarchiv

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse (über Stadt Kölleda)

Tel.: 03635/450-0

Alles andere:

Tel.: 03635/450-105 / 155 oder 109

E-Mail

poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

14:00 - 18.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt:

http://www.koelleda.de

VG:

http://www.vgem-koelleda.de

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda

PHM Daniel, Markt 1

Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:

Dienstag

15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda

PHM Bohne, Markt 1

Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda

Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda

Telefon: 0361 / 574325100

Öffnungszeiten:

Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag:

letzter Donnerstag im Monat

Abgabefrist:

10 Tage vor Erscheinungstag (immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr

Polizei:

Bundesweite Notrufnummer

Leitstelle Erfurt - 112

110

116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:

Bereich Trinkwasser:

0800 - 3634800

0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.

Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung Interessenbekundungsverfahren

für die gewerbliche Nutzung einer Stadtimmobilie in Kölleda

Die Stadt Kölleda führt ein Interessenbekundungsverfahren für eine gewerbliche Nutzung einer Stadtimmobilie mit Wohnnutzung durch.

1. Kurze Beschreibung des Objektes

Das Grundstück, welches Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens ist, befindet sich in der Prof.-Hofmann-Straße 3 in 99625 Kölleda im Stadtzentrum von Kölleda. Die genaue Lage des Grundstücks kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Das Grundstück ist zurzeit unbebaut.

Das Grundstück umfasst ca. 507 m² Grundfläche und soll mit einem 2-geschossigen Gebäude zur gewerblichen Nutzung, alternativ kann auch die Nutzung als Gewerbe- und Wohnhaus vorgesehen werden, bebaut werden. Eine reine Wohnnutzung ist ausgeschlossen.

Anforderungen an das Gebäude:

- Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Altstadt Kölleda“ und
- im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Kölleda sowie
- im Geltungsbereich des Denkmalensembles „Altstadt Kölleda“.
- Errichtet werden soll ein Gebäude mit 2 Vollgeschossen, alternativ mit ausgebautem Dachgeschoss.
- Barrierefreiheit für die Nutzung des gesamten Gebäudes;
- eigene Zufahrt zum Grundstück;
- Stellplätze auf dem Grundstück;
- Das Grundstück ist erschlossen über die Prof.-Hofmann-Straße.

2. Anforderungen an den zukünftigen Nutzer

- Aufbau/Sicherung eines dauerhaften Betriebes inkl. Übernahme der Rechte/Pflichten als Hauptmieter
- Im Fall des Abschlusses eines Mietvertrages verpflichtet sich der zukünftige Nutzer, die Gewerbeflächen langfristig (mindestens 10 Jahre) zu mieten.

3. Ihre Interessenbekundung sollte insbesondere enthalten

- a. Darstellung des Unternehmens mit Ansprechpartnern, Gesellschaftsform und wirtschaftliche Darstellung der letzten 3 Jahre
- b. Darstellung der geplanten Nutzung hinsichtlich der Führung des Betriebes, Organisationsform, Wirtschaftskonzept
- c. Verpflichtung zum Abschluss eines längerfristigen (mindestens 10 Jahre) Mietvertrages
- d. Grobkonzept zum Platzbedarf

Ihre Interessenbekundung soll die Stadt zunächst in die Lage versetzen, sich über die Tragfähigkeit/Nutzungsmöglichkeit entsprechend des eingereichten Grobkonzepts ein Bild zu machen. Daran knüpfen sich für keine der beteiligten Parteien resultierende Rechtsfolgen bzw. vorvertragliche Ansprüche an. Auf Basis der eingereichten Unterlagen wird die Stadt entscheiden, ob bzw. mit wem weitere Vertragsverhandlungen geführt werden.

Hinsichtlich des Weiteren zeitlichen Ablaufes wird aktuell von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Entscheidungen der Stadt Kölleda 2024
- Konzeption/Planung/Genehmigungen 2024/2025
- frühestmöglicher Baubeginn 2026

4. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

Diese Veröffentlichung ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Interessenbekundungen, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB/UvGO unterliegen. Rechtliche oder finanzielle Forderungen (z.B. Aufwendersatz, Schadenersatz oder Kostenersatz) oder Ansprüche auf Vertragsschluss oder Ausführung der Maßnahme seitens

der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am formlosen Interessenbekundungs- und Verhandlungsverfahren nicht. Insbesondere entsprechen auch keine Ansprüche gegen die Stadt auf Grund geführter Vertragsverhandlungen oder aus dem Grundsatz des sog. „Verschuldens vor bzw. bei Vertragsabschluss (Culpa in Contrahendo)“.

Die beabsichtigte Kooperation bzw. die geplanten Transaktionen werden auch mit anderen potentiellen Partnern besprochen. Aus diesem Grund steht es der Stadt frei, Verhandlungen im Zusammenhang mit diesem Projekt zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Verpflichtung zu beenden.

5. Sonstige Hinweise zum Verfahren

Sie können nach rechtzeitiger vorheriger Absprache das Grundstück besichtigen. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Bauamtes der Stadtverwaltung Kölleda unter 03635 450 133.

Die Interessenbekundung ist zu richten an:

Stadt Kölleda, Bauamt, 99625 Kölleda, Markt 1,

Bewerbungsfrist:

Die Einreichungsfrist endet am 31. März 2024.

Die Interessenbekundungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Interessenbekundungsverfahren Prof.-Hofmann-Str. 3 in Kölleda“ zu übergeben bzw. einzureichen.

Kölleda, den 08. 11. 2023

Riedel

**Bürgermeister
Stadt Kölleda**

Anlage:

Pläne zur Lage des Grundstücks



Quelle: Gaja® Matrix Stadt Kölleda

Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Kölleda

Bekanntmachung der Stadt Kölleda über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in öffentlicher Sitzung vom 19. 12. 2023 die Unterlagen des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Kölleda (M 1:10.000) in der Fassung vom 19.12.2023 einschl. Begründung und Umweltbericht bestätigt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Ziel und Zweck der Planung:

Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Hoheitsgebiet der Stadt Kölleda die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt Kölleda in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Die Inhalte des Flächennutzungsplans sind im § 5 Abs. 2 BauGB im Einzelnen geregelt.

Der Flächennutzungsplan entfaltet als vorbereitender Bauleitplan gegenüber dem einzelnen Bürger keine unmittelbaren Rechtswirkungen. Der Flächennutzungsplan schafft kein Bau-recht, aber er bringt die interne Selbstbindung der Stadtverwaltung zum Ausdruck.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 19.12.2023 ist in der Zeit

vom 26.01.2024 bis einschl. 29.02.2024

im Internet veröffentlicht. Die Planungsunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Kölleda unter

www.koelleda.de - Pfad: >Stadt->amtliche Bekanntmachungen einzusehen.

Alternativ liegen die o.g. Unterlagen im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, Markt I, 99625 Kölleda während der Dienststunden

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Eine tel. Terminvereinbarung wird empfohlen unter 03635 450 133 oder 03635 450 127.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mail-Adresse: bauamt@koelleda.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen - schriftlich oder zur Niederschrift - in der Stadtverwaltung Kölleda, Bauamt, Markt I, 99625 Kölleda vorgebracht werden; es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanungsverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

A: Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans vom 19.12.2023

- Umweltbericht in der Fassung vom 19.12.2023 zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltschutzprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern;

B: Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 22.03.2023

- Landratsamt Landkreis Sömmerda v. 26.05.23
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung III, Referat 310 v. 11.05.23 und 25.05.23
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, AS Weimar, Referat 82 vom 25.04.23
- NABU Deutschland e. V. Kreisverband Sömmerda vom 10.05.23
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen e.V. vom 10.05.23
- Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 10.05.23
- Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. vom 25.04.23
- Landesanglerverband Thüringen e. V. vom 15.05.23

Für das Verfahren des Flächennutzungsplans wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Nachbargemeinden sowie die planberührenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt.

Kölleda, den 09.01.2024

Riedel

Bürgermeister Stadt Kölleda

Bekanntmachung der Beschlüsse

Stadtrat am 14.11.2023

Beschluss-Nr.: 309/37/2023

Aufhebung des SR-Beschlusses Nr. 197/26/2022 vom 12.07.2022 über die Feststellung des Jahresabschlusses der WWG Kölleda für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss:

Der Beschluss Nr. 197/26/2022 vom 12.07.2022 über die Feststellung des Jahresabschlusses der WWG Kölleda Wohnungswirtschaft GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird aufgehoben.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 310/37/2023

Feststellung des Jahresabschlusses der WWG Kölleda für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der WWG Kölleda für das Geschäftsjahr 2021, nebst Lagebericht, mit einem Bilanzgewinn von EUR 393.506,76 und einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 31.811.130,00.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 311/36/2023

Aufhebung des SR-Beschlusses Nr. 287/35/2023 vom 18.07.2023 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 der WWG Kölleda

Beschluss:

Der Beschluss-Nr. 287/35/2023 vom 18.07.2023 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 der WWG Kölleda Wohnungswirtschaft GmbH wird aufgehoben.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 312/37/2023**Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 der WWG Kölleda**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt den Bilanzgewinn von EUR 399.112,63 auf neue Rechnung vorzutragen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Flächennutzungsplan**Beschluss-Nr.: 313/37/2023****Beschluss über die Zwischenabwägung der zum Vorentwurf mit Stand 22.03.2023 eingegangenen Stellungnahme des Bürgers 2 vom 08.11.2023 - Tischvorlage****Beschluss-Nr.: 314/37/2023****Beschluss Zwischenabwägung der zum Vorentwurf vorliegenden Stellungnahmen****Beschluss-Nr.: 313/37/2023**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt über die Zwischenabwägung der zum Vorentwurf mit Stand 22.03.2023 eingegangenen Stellungnahme des Bürgers 2 vom 08.11.2023 zur „Darstellung der Bauflächen - Firma HPS Filtertechnische Anlagen GmbH“ wie folgt:

1. Die Beschlussempfehlung des Grundstücks- und Bauausschusses vom 11.10.2023 zum Punkt 3.13 wird nicht bestätigt.
2. Neuer Beschlusstext für die Abwägung der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes Abt. III Ref. 340 vom 25.05.2023 unter Punkt 3.13. „OT Kölleda - Firma HPS Filtertechnische Anlagen GmbH“:

Abwägung:

Den Hinweisen wird nicht gefolgt. Die im Vorentwurf dargestellte Gewerbefläche soll unverändert in den Entwurf des Flächennutzungsplans übernommen werden.

Begründung:

Die seitens des Bürgers 2 zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans vorgetragenen Hinweise betreffs der Ausweisung der betroffenen Fläche als Gewerbefläche rechtfertigen die Darstellung im Entwurf des Flächennutzungsplans weiterhin als Gewerbefläche. Es wird auf die Stellungnahme des Bürgers 2 vom 08.11.2023 verwiesen, die in diese Abwägung eingestellt wurde.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 12

11 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 314/37/2023Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt über die Zwischenabwägung der zum Vorentwurf mit Stand 22.03.2023 eingegangenen Stellungnahmen der Behörde, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden sowie der Hinweise aus der Öffentlichkeit - gem. vorliegender beigefügter Anlage 1. Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 315/37/2023**Beschluss - Aufstellung des B-Planes Nr. 25 Wohngebiet „Am wilden Graben, nördl. Teilbereich“ in Kölleda**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 Wohngebiet „Am Wilden Graben nördlicher

Teilbereich“ in Kölleda als allgemeines Wohngebiet. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Flur 2 der Gemarkung Kölleda:

Flurstück Nr. 107/27, 107/31, 107/32 und 107/33

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) markiert. Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 316/37/2023**Grundsatzbeschluss über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet (vorzeitige Auslöse)**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt,

1. Die Ablösung des gesamten Ausgleichsbetrages wird vor Abschluss der Sanierung im Sanierungsgebiet „Altstadt Kölleda“ zugelassen.
2. Grundstückseigentümer, die den Ausgleichsbetrag vor Abschluss der Sanierung im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung fristgemäß vorzeitig ablösen, erhalten einen Verfahrensnachlass in Höhe von 20 % auf den Ausgleichsbetrag.
3. Zahlungsziel für den Ablösebetrag ist der 31.12.2024.
4. Die vom Eigentümer unterschriebene Ablösevereinbarung soll bis spätestens 30.09.2024 bei der Stadtverwaltung Kölleda vorliegen (Posteingang Stadt). Spätere Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn als Zahlungsziel ebenfalls der 31.12.2024 vereinbart werden kann.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 317/37/2023**Beschluss von Honorarleistungen - Energetisches Quartierskonzept „Bahnhofsiedlung/W.-Pieck-Ring“ in Kölleda**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung des energetischen Stadtquartierskonzepts „Bahnhofsiedlung/W.-Pieck-Ring“ Kölleda auf der Grundlage des durchgeführten Planerauswahlverfahrens an das Büro

DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Erfurter Str. 11, 99423 Weimar

mit einer Brutto-Honorarsumme in Höhe von 124.950,00 €.

Die Finanzierung dieser Leistungen ist in der Kostenstelle 6150-9406 des Haushaltsplanes der Stadt Kölleda abgesichert.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 318/37/2023**Vergabe von Honorarleistungen - Energetisches Quartierskonzept „Altstadt“ Kölleda**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung des energetischen Stadtquartierskonzepts „Altstadt“ Kölleda auf der Grundlage des durchgeführten Planerauswahlverfahrens an das Büro

DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Erfurter Str. 11, 99423 Weimar

mit einer Brutto-Honorarsumme in Höhe von 129.948,00 €.

Die Finanzierung dieser Leistungen ist in der Kostenstelle 6150-9406 des Haushaltsplanes der Stadt Kölleda abgesichert.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 319/37/2023
Beschluss Vergabe Bauleistungen - Sanierung u. Umbau ehem. Gaststättengebäude zum DGH im OT Beichlingen - Los 7 Trockenarbeiten

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung und Umbau ehemaliges Gaststättengebäude zum Dorfgemeinschaftshaus im OT Beichlingen Los 7 - Trockenbauarbeiten an die Firma

Ausbaubetrieb Deja GmbH,
Flursteinweg 8, 99610 Sömmerda
mit einer Auftragssumme in Höhe von 66.823,31 €.
Für dieses Bauvorhaben wurden im Vermögenshaushalt der Stadt Kölleda für das Jahr 2023 in der HHST 7610 9400 finanzielle Mittel in Höhe von 717.000,00 € eingestellt. Für das Jahr 2024 wurden in den Investitionsplan finanzielle Mittel in Höhe von 685.000,00 € aufgenommen. Zur Umsetzung dieser Baumaßnahme stehen somit 1.402.000,00 € zur Verfügung.

Es erfolgte die Abstimmung:
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1
14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 320/37/2023
Beschluss Vergabe Bauleistungen - Sanierung u. Umbau ehem. Gaststättengebäude zum DGH im OT Beichlingen - Los 8 Fenster

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung und Umbau ehemaliges Gaststättengebäude zum Dorfgemeinschaftshaus im OT Beichlingen Los 8 - Fenster an die Firma

HOWI Bautischlerei Suhl GmbH,
Erich-Krempel-Straße 10, 98527 Suhl,
mit einer Auftragssumme in Höhe von 28.205,38 €.
Für dieses Bauvorhaben wurden im Vermögenshaushalt der Stadt Kölleda für das Jahr 2023 in der HHST 7610 9400 finanzielle Mittel in Höhe von 717.000,00 € eingestellt. Für das Jahr 2024 wurden in den Investitionsplan finanzielle Mittel in Höhe von 685.000,00 € aufgenommen. Zur Umsetzung dieser Baumaßnahme stehen somit 1.402.000,00 € zur Verfügung.

Es erfolgte die Abstimmung:
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1
14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 321/37/2023
Beschluss Vergabe Bauleistungen - Sanierung u. Umbau ehem. Gaststättengebäude zum DGH im OT Beichlingen - Los 9 Metallbauarbeiten

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung und Umbau ehemaliges Gaststättengebäude zum Dorfgemeinschaftshaus im OT Beichlingen Los 9 - Metallbauarbeiten an die Firma

Hepro-Metallbau GmbH,
Traktorenstraße 11, 99734 Nordhausen
mit einer Auftragssumme in Höhe von 36.356,29 €.
Für dieses Bauvorhaben wurden im Vermögenshaushalt der Stadt Kölleda für das Jahr 2023 in der HHST 7610 9400 finanzielle Mittel in Höhe von 717.000,00 € eingestellt. Für das Jahr 2024 wurden in den Investitionsplan finanzielle Mittel in Höhe von 685.000,00 € aufgenommen. Zur Umsetzung dieser Baumaßnahme stehen somit 1.402.000,00 € zur Verfügung.

Es erfolgte die Abstimmung:
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1
14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Stadtrat am 19.12.2023

Beschluss-Nr.: 326/38/2023
Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2024
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Kölleda, Landkreis Sömmerda, für das Jahr 2024.

Es erfolgte die Abstimmung:
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1
17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 327/38/2023
Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027

Beschluss:
Auf der Grundlage der §§ 62 und 26 Abs. 2 Ziffer 8 der ThürKO vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) beschließt der Stadtrat von Kölleda, den als Anlage beigefügten Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027.

Es erfolgte die Abstimmung:
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1
17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 328/38/2023
Beschluss zum Wirtschafts- und Finanzplan der WWG für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt den Wirtschafts- und Finanzplan der WWG für das Wirtschaftsjahr 2024 in der dem Stadtrat vorgelegten Fassung vom 16.11.2023.

Es erfolgte die Abstimmung:
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1
17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 329/38/2023
Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss einer Vereinbarung mit der WWG Kölleda über die gemeinsame Sanierung des Grundstücks Gemarkung Kölleda, Flur 8, Flurstück 64/17, sog. Bahnhofsvorplatz und die Übertragung des Grundstücks in das Eigentum der WWG

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt den Bürgermeister der Stadt Kölleda zu ermächtigen eine Vereinbarung mit der WWG Kölleda zur Sanierung des Bahnhofsvorplatzes (Planung und Durchführung durch die WWG) unter hälftiger Kostenbeteiligung der Stadt Kölleda abzuschließen.

Die Geschäftsführerin ist zu berechtigen, die Planungsleistungen Lph 1 bis 9 für den Bahnhofsvorplatz an das Planungsbüro raum 33| architekten aus Weimar zu vergeben.
Der Stadtrat der Stadt Kölleda stimmt der Übertragung des städtischen Grundstücks Gemarkung Kölleda, Flur 8, Flurstück 64/17, sog. Bahnhofsvorplatz, in das Eigentum der WWG zu einem Kaufpreis von EUR 16.845,00 (1.123 m² x 15,00 EUR/m² Bodenrichtwert) zu.
Der Bürgermeister ist zum Abschluss des entsprechenden notariellen Kaufvertrages ermächtigt.
Der Bürgermeister ist zur Abgabe und Entgegennahme sämtlicher für den Abschluss des entsprechenden notariellen Kaufvertrages sowie der für den Vollzug dieses Beschlusses gebotenen Erklärungen ermächtigt.

Es erfolgte die Abstimmung:
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1
17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 330/38/2023
Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2024

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Berufung der im Sachverhalt genannten Personen zum Wahlleiter und zur Stellvertreterin des Wahlleiters der Stadt Kölleda für die Kommunalwahlen 2024.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 331/38/2023**Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Feuerwehrgebühren**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die in der Anlage befindliche Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Stadt Kölleda vom 02.10.2014.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 332/38/2023**1. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die in der Anlage befindliche 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kölleda.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 333/38/2023**„Aufstellung des Flächennutzungsplans“ -
Beschluss Billigung Entwurf und Beteiligung der Behörden,
Träger öff. Belange und Öffentlichkeit**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

- Dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Kölleda wird zugestimmt. (Anlage I)
- Die Begründung und der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan wird gebilligt (Anlagen 2-3).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 334/38/2023**Beschluss - Antrag zur Befreiung von Festsetzungen des B-Planes Gewerbegebiet „Kölleda-Kiebitzhöhe“ (Neustandort) in der Fassung der 3. Änderung**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

Im Rahmen des Antragsverfahrens zum Erlass eines Bauvorbescheides für die Errichtung einer Energiespeicheranlage mit einer Speicherkapazität von 6 MW einschl. Einfriedung am Standort Kölleda, Werner-von-Siemens-Straße (Flurstück 395 in der Flur 4 der Gemarkung Kölleda) wird der dafür erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölleda-Kiebitzhöhe“ in der Fassung der 3. Änderung des Antragstellers KLARON GmbH, Fuchsbergstr. 25 b, 06120 Halle (Saale), gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch zugestimmt:

- Befreiung des gesamten Grundstücks von der Festsetzung als Grünfläche (privat), nicht überbaubare Grundstücksfläche mit der Zweckbestimmung als Begleitgrün, Grünverbindung.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

16 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 335/38/2023**Beschluss B-Plan Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda - Abwägung zum 2. Entwurf**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

1. Die zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll (Anlage 1) abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Abwägungsergebnis ist in den Planunterlagen des Bebauungsplanes (Satzungsurkunde) entsprechend einzuarbeiten.
3. Diejenigen, die sich mit einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda geäußert haben, sind schriftlich von diesem Abwägungsergebnis zu informieren.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 15+1

10 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 336/38/2023**Beschluss B-Plan Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda - Satzungsbeschluss zum 2. Entwurf**Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt den Bebauungsplan Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda in der Fassung vom November 2023 (Anlagen 1-2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung, der Umweltbericht und der Grünordnungsplan (Anlagen 3-5) werden gebilligt.
3. Die Anlagen 1 - 5 werden zum Beschlussinhalt erklärt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda beim Landratsamt Sömmerda zu beantragen.
5. Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist anschließend gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der Bebauungsplan Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs.1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, auf Verlangen ist über den Inhalt Auskunft zu geben.
7. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB sind die Unterlagen ergänzend in das Internet einzustellen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 15+1

10 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 337/38/2023**Beschluss Vergabe von Bauleistungen Kölleda, F.-Ludwig-Jahn-Sportstätte**Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, im Vergabeverfahren Sportfreianlagen des 2. Bauabschnitts Sanierung/Umbau der Wettkampfanlage in Kölleda, Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte wird der Bürgermeister ermächtigt, unter Beachtung der Vergabeempfehlung des beauftragten Ingenieurbüros sowie des Ergebnisses des in Folge der weiteren Beanstandung einer Bieterin noch laufenden Verfahrens vor der Thüringer Vergabekammer, die Entscheidung über die Zuschlagserteilung zu treffen und dementsprechend den Zuschlag zu erteilen und den Beschluss 299/36/2023 aufzuheben.

Für die Baumaßnahme sind im HH-Jahr 2023 Haushaltsmittel, Haushaltsstelle 5641.9404, enthalten.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 338/38/2023**Ersatzbeschaffung Silostreuer für Fahrzeug TREMO für den Betriebshof****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt den Auftrag zur Ersatzbeschaffung für den TREMO an die Firma:

Weymann Technik GmbH,
Bahnhofstraße 74a, 99955 Bad Tennstedt

Mit der Angebotssumme von 13.084,05 € zu vergeben.

Die Bezahlung in Höhe von 13.084,05 € erfolgt über die HH-Stelle 7710 9351.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse**25. HFA vom 21.11.23****Beschluss-Nr.: 5/25/2023****Beratung Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz u. die Gebührenerhebung für Hilfe- u. Dienstleistungen der Feuerwehren der Stadt Kölleda****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda empfiehlt die in der Anlage befindliche Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Stadt Kölleda vom 02.10.2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kölleda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in der Sitzung am 19.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderung

§ 15 erhält folgende neue Fassung:

§ 15**Öffentliche Bekanntmachungen**

1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden grundsätzlich im gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft „Kölleda“ und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra - "Cölledaer Anzeiger" - vollzogen, soweit nicht durch Bundes- oder Landesrecht eine andere Regelung getroffen ist.

2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, eines Ausschusses oder eines Ortsteilrates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln bekannt gemacht. Entsprechende Verkündungstafeln sind an den folgenden Stellen aufgestellt:

- Brückenstraße, beim Rathaus,
- Bahnhofstraße, beim Kriegerdenkmal
- Langer Weg, F.-Ludwig-Jahn-Sportstätte
- Verbindungsweg zwischen W.-Pieck-Ring und Weimarisches Tor
- Kiebitzhöhe, zwischen den Blöcken 1 und 2
- Dermsdorf, beim Dorfgemeinschaftshaus
- Battgendorf, Dorfstraße
- Großmonra, Hauptstraße 44a
- Backleben, Straße der Einheit 72
- Burgwenden, Kammerforststraße - Am Friedhofsaufragang
- Beichlingen, an der Bushaltestelle, Straße des Friedens
- Altenbeichlingen, Thomas-Müntzer-Straße 50

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

3) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Kölleda erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung in der elektronischen Ausgabe des gemeinsamen Amtsblatts der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft „Kölleda“ und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra - "Cölledaer Anzeiger". Die elektronische Ausgabe des Amtsblattes wird auf der Internetseite der Stadt Kölleda unter der Adresse <https://www.koelleda.de/index.php/coelledaer-anzeiger.html> bereitgestellt. Während der allgemeinen Öffnungszeiten kann die elektronische Ausgabe bei der Stadtverwaltung (Markt 1, 99625 Kölleda) kostenfrei eingesehen werden und ist gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Die gedruckte Ausgabe des Amtsblattes wird zusätzlich weiterhin an die Haushalte verteilt und in der Verwaltung zur Verfügung gehalten. Auf Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachungen schriftlich zu vermerken.

4) Kann die in den Absätzen 1 und 3 vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so erfolgt in dringenden Fällen die Bekanntmachung der Satzung durch Aushang in den in Absatz 2 genannten Verkündungstafeln. Die Satzung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses gemäß Absatz 3 öffentlich bekannt zu machen. Bei der nachgeholten Bekanntmachung ist auf die Form der ursprünglichen Bekanntmachung hinzuweisen.

5) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteil einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie im Bürgerbüro der Stadt Kölleda ausgelegt werden und auf die Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung in der nach Abs. 3 festgelegten Bekanntmachungsform hingewiesen werden.

6) Für Bekanntmachungen von Kommunal-, Landtags-, Bundes- und Europawahlen gelten die Regelungen des § 1 Abs. 3 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) entsprechend. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Kölleda unter der Adresse <https://www.koelleda.de/index.php/wahlen.html>. Der Bereitstellungstag der Bekanntmachung ist jeweils anzugeben.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kölleda, den 09.01.2024

Stadt Kölleda

Riedel

Bürgermeister

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am 20.12.2023

Von dieser genehmigt am 05.01.2024

**Satzung über die Aufhebung
der Satzung über den Kostenersatz
und die Gebührenerhebung
für Hilfe- und Dienstleistungen
der Feuerwehren der Stadt Kölleda
vom 02.10.2014**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127); hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Aufhebung**

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Stadt Kölleda vom 02.10.2014, veröffentlicht im Cölledaer Anzeiger Nr. 13/2014 am 23.10.2014 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Kölleda, 09.01.2024
Riedel
Bürgermeister

Siegel

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am 20.12.2023
Von dieser genehmigt am 05.01.2024

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Kölleda

1. Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat am 19. Dezember 2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 (Beschluss-Nr. 326/38/2023) sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 (Beschluss-Nr. 327/38/2023) in öffentlicher Sitzung beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung mit dem Schreiben vom 12.01.2024 gewürdigt.

3. Die Haushaltssatzung 2024 wird im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“ gem. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Haushaltssatzung und alle Anlagen werden gem. § 57 ThürKO mit Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes „Cölledaer Anzeiger“ zwei Wochen im Bürgerbüro der Stadt Kölleda während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

5. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kölleda, den 15.01.2024
gez. Riedel
Bürgermeister

Haushaltssatzung
der Stadt Kölleda
(Landkreis Sömmerda)
für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 vom 06. Februar 2003, S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Kölleda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.540.769 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.424.378 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 290 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 392 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.
Kölleda, den 15.01.2024
Riedel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Kölleda zur Lärmaktionsplanung

Die Stadt Kölleda erarbeitet zurzeit einen Lärmaktionsplan und hat dazu das Ing.-Büro INVER-Ing.-Büro für Verkehrsanlagen GmbH aus Erfurt: beauftragt.
Im Zuge der Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist die Öffentlichkeit zu informieren und zu beteiligen.
Die Einwohner der Stadt Kölleda einschl. der Ortsteile haben die Möglichkeit, **bis zum 26.02.2024** Anregungen und Vorschläge zu möglichen Lärmschutzmaßnahmen der Stadt schriftlich mitzuteilen.
Das kann postalisch an die Stadtverwaltung Kölleda, Bauamt, Markt 1, 99625 Kölleda, oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: bauamt@koelleda.de gesandt werden.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt dazu nachfolgenden Link zum Kartendienst zur Verfügung:
Kartendienst des TLUBN | Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(thueringen.de)

Kölleda, den 12.01.2024
Riedel
Bürgermeister

Aufgabestellung, Zielsetzung, rechtlicher Hintergrund der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung

Auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) sowie der §§47a bis 47f BImSchG i.V.m. der 34. BImSchV und der Thüringer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung ist die Stadt Kölleda verpflichtet, für alle Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

In der ersten Stufe der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in den Jahren 2007/2008 wurden bundesweit alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (ca. 16.440 Kfz/24 h) betrachtet. Die zweite Stufe in den Jahren 2012/2013, die dritte Stufe in den Jahren 2017/2018, sowie die aktuelle, vierte Stufe der Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung 2022/2024, sieht die Analyse und Bewertung aller Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (ca. 8.220 Kfz/24 h) vor. In Kölleda wird dieses Verkehrsaufkommen vorrangig auf der westlich der Stadt verlaufenden Bundesautobahn erreicht bzw. überschritten.

Der Lärmaktionsplan stellt ein fachübergreifendes Planungsinstrument dar, das die Belange des Lärmschutzes bei allen infrastrukturellen und umweltpolitischen Planungen soweit wie möglich berücksichtigt. Ziel dieser Planung ist es, einerseits den Umgebungslärm vorrangig an jenen Orten zu reduzieren, wo die Geräuschbelastung ein gesundheitsschädigendes Ausmaß erreicht. Andererseits sollen aber gleichzeitig auch ruhige Gebiete als solche geschützt und erhalten werden. Hierfür wird im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens zunächst der Umgebungslärmpegel in Lärmkarten erfasst und im Anschluss ein entsprechender Lärmaktionsplan mit geeigneten Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Geräuschbelastungen erstellt (im 5-Jahres-Turnus¹). Der Lärmaktionsplan wirkt sich positiv auf den Gesundheitsschutz und die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen aus und wertet darüber hinaus die Kommune an sich als Wohn- und Investitionsstandort auf.

Die wesentlichen Gesetze und Vorschriften zur Erstellung der EU-Lärmkarten der aktuellen, 4. Stufe werden hier detailliert aufgeführt:

§§ 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) erstmalig mit der Berechnungsmethode von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und

des Europäischen Parlaments und des Rates (geändert in der Richtlinie (EU) 2020/367).

¹ Mit der Verordnung (EU) 2019/1010 wurde der Zeitraum um ein Jahr verlängert, deshalb sind es einmalig sechs Jahre.

Tag-Abend-Nacht-Zeitraum über 24 Stunden (LDEN)

Pegelbereich in dB(A)	Geschätzte Zahl der Menschen im Tag- Abend-Nacht-Zeitraum LDEN
ab 55 - 59	0
ab 60 - 64	0
ab 65 - 69	0
ab 70 - 74	0
ab 75	0
Auslösewert LDEN ≥ 65 dB(A)	0

Tabelle 2: Anzahl der von Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB))

Nacht-Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr (LNight)

Pegelbereich in dB(A)	Geschätzte Zahl der Menschen im Tag- Abend-Nacht-Zeitraum LNight
ab 45 - 50	0
ab 50 - 54	0
ab 55 - 59	0
ab 60 - 64	0
ab 65 - 69	0
ab 70	0
Auslösewert LNight ≥ 55 dB(A)	0

Tabelle 3: Anzahl der von Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB))

In der nachfolgenden Tabelle sind die Angaben über lärmbelastete Flächen, sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten dargestellt:

Pegelbereich in dB(A)	Belastete Fläche in km²	Belastete Wohnungen	Belastete Schulen	Belastete Krankenhäuser
LDEN > 55	0,223	0	0	0
LDEN > 65	0	0	0	0
LDEN > 75	0	0	0	0

Tabelle 4: Vom Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) belastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der belasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

Die Angaben zur geschätzten Anzahl von Fällen ischämischer Herzkrankheiten (Erkrankungen der Herzkranzgefäße), starker Belästigung oder starker Schlafstörung aufgrund der Umgebungslärmbelastung in einem Gebiet sind aus epidemiologischen Forschungsergebnissen abgeleitete statistische Größen, die nach den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2020/367 berechnet werden. Die tatsächliche Anzahl realer Fälle in einem bestimmten Gebiet wird hierdurch nicht abgebildet.

Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
0	0	0

Tabelle 5: geschätzte Zahl von gesundheitsschädlichen Auswirkungen

Unabhängig von der nicht lärmbelasteten Bevölkerung (Ergebnis der Lärmkartierung) ist die Stadt Cölleda verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die Lärmaktionspläne der aktuellen Stufe müssen bis zum 18. Juli 2024 vorliegen.



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Cölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Cölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra
Herausgeber: Stadt Cölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Cölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Cölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Cölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des

Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisleiste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stellenausschreibung

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Du bist ein Organisationstalent, arbeitest gern am Computer, aber auch mal an der frischen Luft und die Kommunikation mit anderen Menschen, ob schriftlich oder mündlich, zählt du deinen Stärken?

Super, dann passt Du perfekt zu uns! Bewirb Dich jetzt bei der Stadt Kölleda als Verwaltungsfachangestellte/r zum Ausbildungsbeginn 2024.

Die Stadt Kölleda mit den Ortsteilen Altenbeichlingen, Battendorf, Backleben, Beichlingen, Dermsdorf, Großmonra, Kiebitzhöhe und Burgwenden hat derzeit insgesamt ca. 6.300 Einwohner und nimmt als Verwaltung die Daseinsvorsorge für ihre Bürger wahr.

Dein Arbeitsgebiet:

Die Aufgaben eines Verwaltungsfachangestellten sind sehr vielfältig und ein Einsatz ist nach der Ausbildung z.B. in den Bereichen Zentrale Dienste, Bürgerservice, Personal, Organisation, Finanzen, Ordnungs- oder Bauverwaltung oder in städtischen Einrichtungen wie der Bibliothek oder dem Stadtarchiv denkbar. Immer und überall ist der Kontakt mit dem Bürger Kerninhalt der Tätigkeiten.

Deine Aufgaben:

- Telekommunikation und Digitalisierung
- Rechtsanwendung in unterschiedlichen Bereichen und Sachverhalten
- Beratung von Bürgern
- Erledigung von Verwaltungsaufgaben
- Datenerhebung und -verarbeitung
- Mitwirkung bei der Modernisierung der Verwaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen
- Erlass von Verwaltungsakten und Widerspruchsbearbeitung
- und noch vieles mehr...

Wir erwarten:

- mindestens einen Realschulabschluss
- Interesse
- Engagement
- Teamfähigkeit
- Lernbereitschaft

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen besonders erwünscht.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, lückenloser Lebenslauf, Schulhalbjahres- bzw. Schulabschlusszeugnis, ggf. weitere Zeugnisse aus Schülerpraktika etc.) werden bis zum **16.02.2024, (Posteingangsstempel)** erbeten an die

**Stadt Kölleda
Markt 1
99625 Kölleda**

Der Umschlag muss den Vermerk

„Bewerbungsunterlagen-Ausbildung“ tragen.

Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadt Kölleda elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Bewerber (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (z. B. Personalrat) einverstanden sind. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

**gez. Riedel
Bürgermeister**

Stellenausschreibung

In der Stadt Kölleda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter/in im Bürgerbüro (m/w/d)

zunächst als Krankheitsvertretung befristet zu besetzen. Die Entfristung des Arbeitsverhältnisses bei Bewährung wird angestrebt.

Das Arbeitsverhältnis ist nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bewertet. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 30 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sachbearbeitung im Bereich Melderecht (u. a. Personalausweise, Passangelegenheiten, Führungszeugnisse, Beglaubigungen)
- Allgemeine Sachbearbeitung (Fundbüro, Fischereischeine, Antragsausgabe, Gebührenbefreiungen, Anträge Nutzung gemeindeeigener Räume, Veranstaltungskalender, Kartenverkauf)
- Abwicklung des Barzahlungsverkehrs
- Der Einsatz erfolgt im Bürgerbüro in Kölleda und Rastenberg

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Bürokaufmann/-frau oder vergleichbare Ausbildung
- Nachweis der Zuverlässigkeit (Führungszeugnis)
- sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Fort- und Weiterbildungsbereitschaft
- freundlicher und korrekter Umgang mit den Bürgern
- Gewandtheit, Sicherheit und Präzision bei mündlicher und schriftlicher Darstellung
- Besitz des Führerscheins

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen in Kopie werden bis spätestens **16.02.2024** erbeten an die

**Stadt Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda
Kennwort: Bürgerbüro**

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadt Kölleda elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Bewerber (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (z. B. Personalrat) einverstanden sind. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

**Riedel
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung
GUV-UUH Stadt Kölleda

Gewässerschau im Verbandsgebiet
Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt in der Zeit **vom 30.01.2024 bis 25.04.2024** 15 Gewässerschaufen durch.
Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUEN, Landwirte und interessierte Bürger.
Der Termin für die Stadt Kölleda und die Ortsteile Kölleda, Altenbeichlingen, Backleben, Battgendorf, Beichlingen, Burgwenden, Dermsdorf, Großmonra und Kiebitzhöhe ist der **11.04.2024**.
Sömmerda, 10.01.2024
Gewässerunterhaltungsverband
Untere Unstrut/Helderbach
03634-684981
Maik Weise
Geschäftsführer

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Großneuhausen**

Öffentliche Bekanntgabe

1.
Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 270. v. H. Grundsteuer B: 390 v. H.

Damit kann für das Jahr 2024 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren sich die Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig, das heißt vierteljährlich jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder für die Jahreszahler zum 01.07.. Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2024 zu den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

2.
Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides, ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruches wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Bekanntmachung der Beschlüsse

**der Gemeinderatssitzung der Gemeinde
Großneuhausen vom 14.12.2023**

Beschluss-Nr. GNH/98/2023:
Beschluss Unterzeichnung Verträge Windenergie bzgl. § 6 EEG
Der Gemeinderat beschließt die beiliegenden Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen gemäß § 6 EEG mit der Windkraft Roldisleben GmbH & Co. KG sowie der Boreas Energie GmbH.
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 8+1
davon anwesend 8+1
Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. GNH/99/2023:
Überplanmäßige Ausgabe - Zahlung Straßenbauasträgerbeteiligung
Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 6302.9401 - Zahlung an AZV § 23 (5) ThürStrG - in Höhe von 121.358,31 €, welche durch die Entnahme aus der Rücklage gedeckt ist.
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 8+1
davon anwesend 8+1
Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. GNH/100/2023:
Haushaltssatzung der Gemeinde Großneuhausen für das Jahr 2024
Der Gemeinderat Großneuhausen beschließt die

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Großneuhausen
Landkreis Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 vom 6. Februar 2003 S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Großneuhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.260.438 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	195.667 €
ab.	

§ 2
Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Hebesätze für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	270 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.
Großneuhausen, den 02.01.2024
Köther
Bürgermeister

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 8+1
davon anwesend 8+1
Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. GNH/101/2023:
Finanzplan und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 - 2027

Auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBL. vom 6. Febr. 2003 S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen, den als Anlage beigefügten Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 8+1
davon anwesend 8+1
Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. GNH/106/2023:
Überplanmäßige Ausgabe Wunsch- und Wahlrecht
Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 4642.7120 - Wunsch- und Wahlrecht - in Höhe von 23.447,00 €. Zur Deckung dient die Mehreinnahme der Haushaltsstelle 4642.1722 - Zuweisung und Zuschüsse von Gemeinden (Vereinbarung Kleinneuhausen).

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 8+1
davon anwesend 8+1
Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. GNH/107/2023:
Beitritt zur Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken eG
Die Gemeinde Großneuhausen beschließt den Beitritt zur Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken eG im Rahmen von § 66 Abs. 3 ThürKO mit einem Geschäftsanteil (500 €). Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung einzuholen und alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 8+1
davon anwesend 8+1
Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. GNH/108/2023:
Berufung des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beruft Frau Sindy Strebe, wohnhaft in 99625 Großneuhausen, zur Gemeindevorstandesleiterin und Herrn Torsten Köther, wohnhaft in 99625 Großneuhausen zum Stellvertreter.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 8+1
davon anwesend 8+1
Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Großneuhausen

- Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen hat am 14. Dezember 2023 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Jahr 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung mit dem Schreiben vom 22. Dezember 2023 gewürdigt.
- Die Haushaltssatzung 2024 wird im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“ gem. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

- Die Haushaltssatzung und alle Anlagen werden gem. § 57 ThürKO mit Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes „Cölledaer Anzeiger“ zwei Wochen im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großneuhausen, den 02.01.2024
gez. Köther
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Großneuhausen
Landkreis Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. Nr. 2 vom 6. Februar 2003 S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Großneuhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.260.438 €**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **195.667 €**
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.
§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Hebesätze für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Großneuhausen, den 02.01.2024
Köther
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Kleinneuhausen**

Öffentliche Bekanntgabe

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A: 270. v. H. Grundsteuer B: 390 v. H.
Damit kann für das Jahr 2024 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren sich die Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig, das heißt vierteljährlich jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder für die Jahreszahler zum 01.07.. Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2024 zu den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

2.
Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides, ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruches wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Bekanntmachung der Beschlüsse

der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinneuhhausen vom 12.12.2023

Beschluss-Nr. KNH/76/2023:
Beitritt zur Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken eG
Die Gemeinde Kleinneuhhausen beschließt den Beitritt zur Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken eG im Rahmen von § 66 Abs. 3 ThürKO mit einem Geschäftsanteil (500 €). Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung einzuholen und alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 6+1
Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. KNH/77/2023:
Überplanmäßige Ausgabe - Beteiligung an den ungedeckten Ausgaben der Kindertagesstätte Großneuhhausen
Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhhausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 4644.7121 - Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden/Vereinbarung mit Großneuhhausen - in Höhe von 59.085,01 €. Die Deckung erfolgt aus den ungeplanten Einnahmen der Haushaltsstelle 9000.0610 - Sonstige allg. Zuweisungen vom Land.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 6+1
Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. KNH/78/2023:
Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinneuhhausen für das Jahr 2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhhausen beschließt die

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kleinneuhhausen
Landkreis Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) erlässt die Gemeinde Kleinneuhhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **716.233 €**
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **261.850 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Kleinneuhhausen, den 02.01.2024
Köhler
Bürgermeister

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 6+1
Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. KNH/79/2023:
Finanzplan und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023- 2027
Auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.Jan. 2003 (GVBL. vom 6. Febr. 2003 S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhhausen, den als Anlage beigefügten Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 6+1
Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. KNH/80/2023:
Berufung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhhausen beruft Herrn Michael Köhler, wohnhaft in 99625 Kleinneuhhausen, zum Gemeindewahlleiter und Frau Karin Wagner, wohnhaft in 99625 Kleinneuhhausen zur Stellvertreterin.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 6+1
Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kleinneuhausen

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen hat am 12. Dezember 2023 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Jahr 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung mit dem Schreiben vom 27. Dezember 2023 gewürdigt.
- Die Haushaltssatzung 2024 wird im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“ gem. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.
- Die Haushaltssatzung und alle Anlagen werden gem. § 57 ThürKO mit Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes „Cölledaer Anzeiger“ zwei Wochen im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kleinneuhausen, den 02.01.2024

gez. Köhler
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinneuhausen Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) erlässt die Gemeinde Kleinneuhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **716.233 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **261.850 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v.H. |

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Kleinneuhausen, den 02.01.2024

Köhler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

Öffentliche Bekanntgabe

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen:
Die Hebesätze der Grundsteuer werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 270. v. H. Grundsteuer B: 390 v. H.

Damit kann für das Jahr 2024 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren sich die Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig, das heißt vierteljährlich jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder für die Jahreszahler zum 01.07.. Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2024 zu den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

2.

Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides, ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruches wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Bekanntmachung der Beschlüsse

der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ostramondra vom 05.12.2023

Beschluss-Nr. OM/98/2023:

Beschluss Unterzeichnung Verträge Windenergie bzgl. § 6 EEG

Der Gemeinderat beschließt die beiliegenden Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen gemäß § 6 EEG mit der Windkraft Roldisleben GmbH & Co. KG sowie der Boreas Energie GmbH.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 5+1

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. OM/99/2023:

Beitritt zur Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken eG
Die Gemeinde Ostramondra beschließt den Beitritt zur Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken eG im Rahmen von § 66 Abs. 3 ThürKO mit einem Geschäftsanteil (500 €). Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die erforderliche

rechtsaufsichtliche Genehmigung einzuholen und alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 5+1
Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. OM/100/2023:
Überplanmäßige Ausgabe Neustadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 6308.9412 - Erneuerung Geländer und Mauer Neustadt - in Höhe von 7.132,77 €. Zur Deckung dient die Haushaltsstelle 0600.9400 - Schließsystem.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 5+1
Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. OM/101/2023:
Nachtragsangebot und überplanmäßige Ausgabe Sanierung Wohnung Bahnhofstraße 31

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 8828.9400 - Baumaßnahme Sanierung Wohnung - in Höhe von 15.381,73 €. Zur Deckung dient die Haushaltsstelle 0600.9400 - Schließsystem.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 5+1
Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. OM/102/2023:
Überplanmäßige Ausgabe Wunsch- und Wahlrecht

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 4648.7120 - Wunsch- und Wahlrecht - in Höhe von 5.752,00 €. Zur Deckung dient die Mehreinnahme der Haushaltsstellen 4648.1711 - Erstattung vom Land für beitragsfreie Jahre und 4648.1710 - Zuweisung vom Land für Kindertagesbetreuung.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 5+1
Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. OM/104/2023:
Haushaltssatzung der Gemeinde Ostramondra für das Jahr 2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Ostramondra
Landkreis Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Ostramondra folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit und	828.343 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	659.847 €

§ 2

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v.H.

- b) für die Grundstücke (B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Ostramondra, den 09.01.2024

Temme
Bürgermeisterin

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 5+1
Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. OM/105/2023:
Finanzplan und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023- 2027

Auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBL. vom 6. Febr. 2003 S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat von Ostramondra, den als Anlage beigefügten Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahr 2023 bis 2027.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 5+1
Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. OM/106/2023:
Berufung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beruft Herrn Wolfdietrich Zeimer, wohnhaft in 99636 Rastenberg/Bachra, zum Gemeindewahlleiter und Frau Heike Schmidt, wohnhaft in 99636 Ostramondra zur Stellvertreterin.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 5+1
Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Ostramondra

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra hat am 5. Dezember 2023 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Jahr 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung mit dem Schreiben vom 2. Januar 2024 gewürdigt.
3. Die Haushaltssatzung 2024 wird im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“ gem. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.
4. Die Haushaltssatzung und alle Anlagen werden gem. § 57 ThürKO mit Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes „Cölledaer Anzeiger“ zwei Wochen im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
5. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ostramondra, den 09.01.2024

Temme
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung
der Gemeinde Ostramondra
Landkreis Sömmerda
ür das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Ostramondra folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	828.343 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	659.847 €
ab.	

§ 2

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und	
forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	270 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbsteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.
Ostramondra, den 09.01.2024
Temme
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

Nachruf

In Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Elisabeth Groll

Sie war als geschätzte und engagierte Kollegin
viele Jahre in unserer Verwaltung tätig.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Riedel
Bürgermeister
Stadt Kölleda



Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir die Nachricht erhalten, dass

Herr Horst Funck

verstorben ist.

Er hat sich während seines langjährigen ehrenamtlichen
Wirkens als Schiedsmann für die Belange der Bürgerinnen
und Bürger unserer Stadt eingesetzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Riedel
Bürgermeister
Stadt Kölleda



Das Bürgerbüro der Stadt Kölleda informiert:

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, der Übermittlung von persönlichen Daten zu widersprechen.
Wenn Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Kölleda sowie einer Mitgliedsgemeinde der VG sind,
verwenden Sie bitte nachfolgendes Formular:

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



Stadt Kölleda -Bürgerbüro-
Markt 1
99625 Kölleda

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde ist nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen.
Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Antragsteller:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum. _____

Anschrift. _____

	Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)
1	☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.) ☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.) ☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.)
3	☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG BMG widersprechen.)
4	☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.)
5	☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.)

Datum und Unterschrift der meldepflichtigen Person oder Person mit Betreuungsvollmacht

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Kölleda sowie einer Mitgliedsgemeinde unserer Verwaltungsgemeinschaft sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt bzw. abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls im Bürgerbüro zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Sprechtag des Bürgerbeauftragten in Sömmerda

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

20. Februar 2024 ab 9.00 Uhr

im Landratsamt Sömmerda,

Wielandstraße 4 (Raum 238), 99610 Sömmerda

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der **Tel.-Nr.: 0361 57 3113871** oder unter post@buergerbeauftragter-thueringen.de.

Weitere Sprechtage, u.a. im Thüringer Landtag in Erfurt, finden Sie unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Alle Informationen finden Sie auch unter
www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Terminvereinbarung mit den Schiedsleuten

Die Schiedsleute sind Ansprechpartner in den verschiedensten Lebenslagen. Sie stehen jedem Ratsuchendem vertrauensvoll und beratend zur Seite. Bereits das Gespräch mit einer neutralen Person kann die Sichtweisen auf die Herausforderungen des Alltags erweitern oder sogar die Problemlösung sein.

Die Schiedsleute möchten mit Ihrem Gesprächsangebot für die Bürger da sein. Gemeinsam möchten Sie mit Ihnen über nachbarschaftliche Meinungsverschiedenheiten reden und Lösungen finden.

Termine können bei Bedarf ganz unbürokratisch und auch kurzfristig über Antje Lippich, Tel.: 03635 450145, vereinbart werden.

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes bietet mit Ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer den 4. Montag im Monat in der Zeit von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in den Räumen der „THEPRA LV Thüringen“ e. V., Am Stadtring 20 (rechter Hauseingang/Nummer 20) in 99610 Sömmerda an.

Die nächste Beratung ist am Montag, den 22.01.2024.

Seit 19 Jahren wird die persönliche Beratung angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter, viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörer im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Weitere Informationen dazu in der Beratungsstelle:

Sozialer Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen

Haus des Miteinander Hörens

Bonhoefferstraße 24b, 99427 Weimar

Telefon: 0 36 43. 42 21 55 / Fax: 0 36 43. 42 21 57

Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: sozialerdienst@dsb-lv-md.de

Internet: www.dsb-landesverband-md.de



Beratungsgespräch DSB Ortsverein Weimar e. V.,
Lutz Krause 2022

WAHLHELPER GESUCHT!

Bei der Durchführung der bevorstehenden
Wahlen 2024
am **26.05., 09.06. sowie 01.09.2024**
sucht die Stadt Kölleda Wahlhelfer

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer:

- überwachen die Stimmabgabe
- ermitteln das Wahlergebnis
- erhalten eine finanzielle Entschädigung für dieses Ehrenamt

Jede Stimme zählt - Jede Hilfe aber auch!

**Zur Anmeldung wenden Sie sich
an Frau Schwarze unter 03635/450111
oder an sabrina.schwarze@koelleda.de!**

© Stadt Kölleda Markt 1 99625 Kölleda

FEUERWEHR
KÖLLEDA



Das wäre **DEIN** Spind!

www.feuerwehr-koelleda.de
 [feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda)

FEUERWEHR
KÖLLEDA

EINSATZRÜCKBLICK: Dezember
Einsatznummer: 112-126

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
01.12.23	Keller unter Wasser	Kölleda
04.12.23	Tier in Not	Kölleda
04.12.23	Ölspur	Kölleda
13.12.23	Gasaustritt	Olbersleben
13.12.23	Reanimation	Kölleda
13.12.23	Erkundung Brand	Kölleda
16.12.23	Gefahrguteinsatz	Kölleda
17.12.23	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe
17.12.23	Hubschrauberlandung	Kölleda
17.12.23	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe
18.12.23	Ölspur	Kölleda
19.12.23	Tragehilfe	Backleben
21.12.23	Türöffnung	Battgendorf
24.12.23	Keller unter Wasser	Kölleda
30.12.23	Tragehilfe	Kölleda

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER
 [feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda)
www.feuerwehr-koelleda.de
 [Feuerwehr Kölleda](https://www.facebook.com/FeuerwehrKölleda)



Steinwüste Schottergärten

Mittlerweile weiß man, dass Schottergärten Lebensräume für Tiere versiegeln und auch dem Klima schaden. Doch gleichzeitig reißt der Trend nicht ab und immer mehr Gartenbesitzer entscheiden sich für den Schotter im Garten, weil er vermeintlich pflegeleicht ist.

In vielen Städten werden Schottergärten zunehmend verboten, weil aufgeheizte Steine das städtische Klima verschlechtern. Grundsätzlich laufen Schottergärten, insbesondere mit Vliesunterlage, den Bestimmungen des Baurechts zuwider. Denn in allen Länderbauordnungen steht, dass nicht überbaute Flächen von bebauten Grundstücken wasserdurchlässig zu gestalten und zu begrünen beziehungsweise zu bepflanzen sind.

Schottergärten sind somit schon jetzt nicht erlaubt- auch unabhängig von einem expliziten Verbot. Es handelt sich somit um einen Verstoß gegen die Bauordnung.

Verzichten Sie zu Ihrem eigenen- und aller Wohl sowie dem Erhalt der Biodiversität auf die Anlage von Schottergärten!



Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LV-ThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unserer Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekte für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Advent in den Höfen

An den vier Samstagen im Dezember fanden wieder schöne Veranstaltungen statt. Gemeinsam für Kölleda e.V., die Feuerwehr, ASB, die evangelische Kirche, die Stadt Kölleda und Turmuhrenservice Christian Beck sind die Veranstalter und Organisatoren. Am 02. Dezember fand das Weihnachtskonzert des Prof. F. Hofmann Gymnasiums statt. Vor der Kirche gab es leckeres vom Grill, Glühwein und andere Leckereien. Organisiert und durchgeführt vom Förderverein des Prof. Hofmann-Gymnasiums. Der Besucheransturm war wie jedes Jahr groß und die Kirche gut besucht. Ab 18 Uhr fand die Lichterkirche statt mit Klezmer-Musik zur Adventszeit. Zum Nikolaustag gab es im Alten Amtshaus eine Wunschbaumaktion und in der Kirche fand ein Adventskonzert des Luftwaffenkorps Erfurt statt.

Am 2. Adventswochenende war Samstag und Sonntag wieder das Konzert mit der Band Stürmisch & Friends ab 17 Uhr in der Wippertikirche. Stürmisch ging es auch beim Kartenvorverkauf zu. Die Eintrittskarten waren innerhalb kürzester Zeit in allen Vorverkaufsstellen ausverkauft. Am Samstag fand ab 15 Uhr der Weihnachtsmarkt statt. Der Pfefferminzbahnverein hatte eine Eisenbahnanlage aufgebaut, es gab ein Karussell und das Weihnachtspostamt war vertreten und nahm die Wunschzettel der Kinder entgegen. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Mitglieder des MSC Kölleda e.V., die für den Stand des Pfefferminzbahnvereins ein großes Zelt zur Verfügung stellten. Auch der Kultur- und Museumsverein, der Stand der Stadt Kölleda und eine Ausstellerin hatten Dank des Vereins ein großes Zelt. Weihnachtliche Stände der schulischen Fördervereine, Dekorationsartikel und natürlich Stände fürs leibliche Wohl rundeten den Markt ab. Das 3. Adventswochenende wurde von Familie Beck am Schüttboden ausgerichtet. Ab 15 Uhr hatte Familie Beck zum Schüttboden in Kölleda geladen. Auch diese Veranstaltung war gut besucht.

Das letzte Event am 23.12.2023, Samstag vor Weihnachten, am Pflegeheim Haus Schwanenteich mit der Feuerwehr Kölleda musste wetterbedingt abgesagt werden.

Als Abschluss fand zwischen dem Fest am 27.12.2023 die Senioren Weihnachtsfeier im Alten Amtshaus mit der Feuerwehr und Gemeinsam für Kölleda e.V. statt.



Fotos: Jana Skrubel

Taubenmarkt in Kölleda

Die traditionellen Taubenmärkte finden am 17.02.2024 und 24.02.2024 im Rittergut Kölleda statt. Von 8:00 - 12:00 Uhr werden Geflügel aller Art und Kaninchen ausgestellt. Exoten sind, wie in den letzten Jahren, leider von der Ausstellung ausgeschlossen.

Für die Aussteller ist der Einlass und Aufbau bereits ab 6:00 Uhr möglich. An beiden Samstagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.



Fotos: Antje Lippich

Wichtigste Teilnahmebedingungen für Hühner- und Wassergeflügel auf dem Taubenmarkt:

1. Nachweise über negative Untersuchungsergebnisse von einer **virologischen Untersuchung** (mittels kombiniertem Rachen- und Kloakentupfer, durch Tierarzt zu entnehmen und im TLV Bad Langensalza zu untersuchen) jedes teilnehmenden Tieres (Kosten für Tierhalter: Poolprobe mit 5 Einzeltupfern kostet ca. 40 Euro)
 - Probe muss innerhalb von **7 Tagen** vor der Veranstaltung entnommen und untersucht worden sein, Befund muss dem Veranstalter vorgelegt werden
 - „Sentinelbescheinigung“ reicht nicht aus
2. vom Veranstalter sind alle Teilnehmenden zu erfassen; Tierhalter, die auf dem Markt Tiere abgeben, müssen erfassen, an wen sie Tiere abgegeben haben

3. Tierhalter muss **Eigenerklärung** mitbringen, in der er versichert, dass sein Geflügel (Hühner- und Wassergeflügel) 14 Tage vor Veranstaltung wildvogelsicher aufgestellt war und keine erhöhten Verluste im Bestand aufgetreten sind
4. **Tauben** sind von der virologischen Untersuchung ausgenommen, es wird nur eine tierärztlich klinische Untersuchung am Einlass gefordert
 - Alle anderen Bedingungen für die einzelnen Tierarten haben weiterhin Bestand (Paramyxovirusimpfung Tauben, ND-Impfung Hühner etc.)

Quellen für Festlegung der verschärften Bedingungen:

- Risikoeinschätzung des FLI zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 vom 12.01.2024
- Erlass des TMASGFF zur Durchführung von Veranstaltungen mit Geflügel vom 05.12.2023
- Geflügelpestverordnung

Veterinärrechtliche Teilnahmebedingungen für die Taubenmärkte im LK Sömmerda im Februar 2024:

Es dürfen nur Tiere aus gesunden Beständen teilnehmen und aus Beständen, die keinen tierseuchenrechtlichen Sperrmaßnahmen unterliegen.

An den Märkten dürfen nur Tierhalter teilnehmen, die eine gültige Registriernummer besitzen (**dies gilt NICHT für Tierhalter von Kaninchen und Kleinnagern**).

Teilnehmende Tiere (Geflügel und Tauben) werden am Einlass klinisch tierärztlich untersucht.

Besondere Bedingungen für Hühner- und Wassergeflügel:

1. Alle teilnehmenden Tiere müssen über negative Untersuchungsergebnisse einer **virologischen Untersuchung auf Geflügelpest** (mittels kombiniertem Rachen- und Kloakentupfer, durch Tierarzt zu entnehmen, Kosten für Tierhalter: Poolprobe mit 5 Einzeltupfern kostet ca. 40 Euro im TLV Bad Langensalza) verfügen.
 - Probe muss innerhalb von **7 Tagen** vor der Veranstaltung entnommen und untersucht worden sein, Befund muss dem Veranstalter vorgelegt werden
 - „Sentinelbescheinigung“ reicht nicht aus
2. Vom Veranstalter werden alle Teilnehmenden erfasst; Tierhalter, die auf dem Markt Tiere abgeben, müssen dokumentieren, an wen sie Tiere abgegeben haben.
3. Tierhalter müssen eine **Eigenerklärung** mitbringen, in der versichert wird, dass das Geflügel (Hühner- und Wassergeflügel) **14 Tage vor der Veranstaltung** wildvogelsicher aufgestellt war und keine erhöhten Verluste im Bestand aufgetreten sind
4. Der Besitzer eines Hühner- oder Truthühner Bestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen und dem Veranstalter vorzulegen.

Bedingungen für Tauben:

1. Für Tauben wird eine Impfung gegen Paramyxovirusinfektion empfohlen.
2. Eine virologische Untersuchung auf Geflügelpest oder Eigenerklärung über wildvogelsichere Aufstallung wird bei Tauben nicht gefordert.

Bedingungen für Kaninchen, Meerschweinchen:

1. Alle zum Markt verbrachten Kaninchen müssen aus einem Bestand kommen, der einen wirksamen Impfschutz gegen über hämorrhagischer Septikämie aufweist. Der Herkunftsbestand muss bis spätestens vierzehn Tage vor dem Verbringen der Tiere zum Markt geimpft sein.
2. Bei der Teilnahme von Kleinnagern wird auf die geforderten Bedingungen in den Börsenordnungen der Veranstalter verwiesen.

Bei geänderter Tierseuchenlage kann eine genehmigte Veranstaltung jederzeit widerrufen werden.

Eigenerklärung

Stand: 05.12.2023

für die Teilnahme von Geflügel und gehaltenen Vögeln an Veranstaltungen in Thüringen

Name, Vorname des Tierhalters:	
Straße:	
PLZ:	
Ort:	
Reg.Nr. nach ViehVerkV.	

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass mein Bestand aus dem die heute hier ausgestellten Tiere stammen, seit mindestens 14 Tagen rückwirkend wildvogelsicher* gehalten wurde und keine Anzeichen einer Infektion insbes. erhöhte Verluste** in diesem Zeitraum im Gesamtbestand vorgekommen sind.

Datum

Unterschrift

***wildvogelsicher** (vgl. § 13 Geflügelpestverordnung):

in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, gegen das Eindringen von Wildvögeln nach oben dichten Abdeckung sowie einer gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss. Netze oder Gitter dürfen zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen.

**** erhöhte Verluste** (vgl. § 4 Geflügelpestverordnung):

innerhalb von 24 Stunden Verluste von

- mindestens drei Tieren bei einer Größe des Bestandes von bis einschließlich 100 Tieren **oder**
- 2 % bei größeren Beständen **oder**
- in reinen Wassergeflügelbeständen über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes **oder**
- Abnahme der üblichen Legeleistung oder der durchschnittlichen Gewichtszunahme um jeweils mehr als 5 %

Informationen

30. Wippertusfest

Vom 08.05. - 12.05.2024 begehen wir in Kölleda unser 30. Wippertusfest. Das Organisationsteam steckt schon tief in der Planung und Vorbereitung unseres Festes.

Für den Markttag (Samstag, den 11.05.2024) suchen wir noch Händler aber auch Privatpersonen oder Vereine die mit ihrem Angebot den Markt bereichern möchten. Aber auch Imker, Landwirte, Handwerker und Selbsterzeuger können mit ihren Waren oder Ständen zum Markt kommen.

Am Sonntag findet ab 8:00 Uhr ein Trödelmarkt statt. Anmeldungen für beide Tage laufen über die Stadtverwaltung Kölleda, Antje Lippich, unter der Telefonnummer: 03635 450145.



Herbst- und Wintervorbereitung für den Museumsgarten

Im Museumsgarten hat der Herbst bzw. Winter Einzug gehalten. Damit verbunden sind zahlreiche Pflegearbeiten, damit der Garten 2024 wieder in einem schönen Glanz erstrahlt.

Arbeiten, wie starker Rückschnitt der Rosen, der Sträucher und Gehölze lagen an. Eine besondere Maßnahme ergab sich aus der Tatsache, dass das Irisbeet mehrere Jahre keine Kultivierung erfahren hatte. Das bedeutete das Ausgraben von ca. 60 Irisknollen. Verblühte und verbrauchte Knollenteile mussten entfernt und vereinzelt werden. Die anderen Knollen wurden wiedereingesetzt und gedüngt. Die gewonnenen Irisknollen werden wir im Frühling 2024 zu einem Basar verkaufen. Der genaue Termin wird rechtzeitig im Cölledaer Anzeiger bekannt gegeben. Zum ersten Mal wurde auch der wärmegewohnte Feigenstrauch zurückgeschnitten und winterfest eingehüllt.

Bis zum Frühling 2024 verbleibt das TEAM des Museumsgarten Kölleda

Bärbel Oehler





Fotos: Bärbel Oehler

Vereinsnachrichten



FASCHINGS RAUSCH IN KOLLEDA

9. + 10.02.2024 | 20 UHR
FASCHINGSGALA | RITTERGUT

11.02.2024 | 11 UHR
FASCHINGSUMZUG

KARTENVERKAUF FÜR DIE FASCHINGSGALAS:
18.01.2024 | 19 UHR | FUNKWERKMUSEUM | 14€/KARTE



Fr. 26.01.2024 – 1. Abendveranstaltung*
So. 28.01.2024 – Kinderfasching Beginn: 15 Uhr
Sa. 03.02.2024 – Rentnerfasching Einlass: 14 Uhr
Sa. 03.02.2024 – 2. Abendveranstaltung*

*Einlass ab 19 Uhr – Programmbeginn 20:11 Uhr



Kartenvorverkauf
im DGH
Battendorf

am 19.01.2024
von 19 – 20 Uhr
sowie
am 21.01.2024
von 14 – 15 Uhr

Restkarten an
der Abendkasse
oder unter
0172 7949144

Kartenpreis: 10 €

Die Leitung des Kultur- und Museumsvereins

... wünscht ein gesundes neues Jahr und freut sich auf die kommenden Veranstaltungen.

Bei einer Sitzung am 9.1.2024 wurde der vorläufige Arbeitsplan erstellt und die Wahlversammlung vorbereitet.

Diese ist für den Samstag, den 9.3.2024 um 15.00 Uhr geplant.

Die traditionellen Angebote wie die Ostereiersuche für Vorschulkinder am 28.3.2024, die Teilnahme am Wippertusfest, das vom 8. bis 12. Mai stattfindet, das Lichterfest am 22.6.2024 und das Museumsfest am 6. und 7. September sind terminlich festgelegt. Das sollte am Anfang des Jahres erfolgen, da auch Fördermittel beantragt werden müssen.

Gerne würden wir in den Museen und im Museumsgarten noch mehr Besucher begrüßen. Dafür suchen wir Ideen und weitere Mitstreiter. Der Garten könnte für kulturelle Veranstaltungen, Picknicks (für Schulen geeignet), Jugend-, Familien- oder Seniorentreffen genutzt werden. Dazu braucht es ein Konzept um unseren schönen Garten noch mehr in den Fokus zu stellen. Wir laden deshalb Interessierte zu einem Meinungs- und Gedankenaustausch am Mittwoch, den 31.1.2024 um 18.00 Uhr ins Funkwerk-museum ein (bitte um Anmeldung unter 03635400152).



Fotos: Kirstin Freybote

Kulturelles und Unterhaltung

Glückwünsche

*Man bleibt jung, so lange man noch lernen,
neue Gewohnheiten annehmen
und Widerspruch ertragen kann.*

Marie von Ebner-Eschenbach

Zu Ihrem Festtag gratuliert
die Stadtverwaltung Kölleda
allen Januar-Geburtskindern
im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen ganz herzlich.

**Wir wünschen den Jubilaren
Gesundheit und Wohlergehen.**

Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste Januar/ Februar 2024

27.01., Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum
in Burgwenden

16:30 Uhr Gottesdienst in der
St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

28.01., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der
St. Severinuskirche zu Backleben

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum
im Pfarrhaus Ostramondra

04.02., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der
St. Katharinenkirche zu Battgendorf

10:30 Uhr Gottesdienst im
Gemeindezentrum in Kölleda

Sonstiges

Winterspaziergang

Einsam gehe ich - und stumm -
durch des Winterwaldes Schweigen.
Sehe mich voll Ehrfurcht um
Nach den schneebeladenen Zweigen.

Wie die Bäume sich verneigen,
sacht bewegt vom kalten Wind...
Hör ich Klänge, wie von Geigen...?
Staunend lausch ich, wie ein Kind...

Und der Schnee knirscht unterm Schuh -
wohl der Baß zu zarten Geigen...
Flocken decken Spuren zu,
bewahren Winterwaldes Schweigen.

von Barbara Scherbaum

Wagnis

Steh vor dem Strauch im Garten,
seh, wie er überlegt -
versuchs ichs..., soll ich warten...,
das ists - was ihn bewegt.
Treib ich zu früh, die Knospen,
könnt ichs vielleicht bereun...,
denn - sollts noch einmal frosten...,
frier ich sie eben ein!
Ich möchte doch auf keinen Fall -
Bummelletzter sein!

von Barbara Scherbaum

SILVERSTSCHIESSEN

Eigentlich bin ich ja ein erklärter Gegner von dem Geballe-re. Schon, weil mir die Tiere leid tun.

Es war am 31. Dezember vormittags. Ich stehe wie immer in der Küche und bereite das Essen vor. Unter Anderem habe ich schnell noch einen Kuchen gebacken. Dabei ergab es sich, dass drei Eiweiß übrig waren. Die standen nun in einer Tasse herum.

Nun macht man ja Silvester immer ein bisschen mehr..., und ein bisschen mehr heißt übersetzt - ne Menge mehr Wirtschaft...! Naja, jedenfalls was ich auch machte, immer stand mir die Tasse im Wege. Die Arbeitsflächen in einer Küche sind ja sowieso immer zu klein...!

Wie ich nun so schön beim Kartoffelsalatmengen war, fiel mein Blick doch wieder auf die Tasse. Warte, du ärgerst mich nicht mehr, habe ich so bei mir gedacht..., die Tasse genommen, ein wenig Wasser darauf gegossen, eine Untertasse drauf gestellt und rein in die Mikrowelle für zwei Minuten. Ich bin auch schön dabei stehn geblieben..., zwei Minuten kann man sich schon mal abknapsen, auch wenn man keine Zeit hat...! Die zwei Minuten waren um - ich die Tasse rausgenommen - geguckt und festgestellt...ein Minütchen kanns noch. Dann habe ichb das Feste mit dem Flüssigen nochmal schön verrührt, das Untertäss'chen wieder drauf und rein...!

Da klingelt das Telefon. Wie das immer so ist mit den schnurlosen Dingern, die sind nie da; Wo du grade bist...! Ich also in die Stube geflüzt, wo das Luder so impertinent geklingelt hat, mich gemeldet..., aber ich kam nur bis: Hier Scher..., der ...baum ist in einem ohrenbetäubendem Knall und Geklirre untergegangen.

Dem am anderen Ende der Leitung ist bestimmt genau wie mir das Telefon vor Schreck aus den Händen gefallen. Mein Diddi kam reingeschossert, du hast doch nich etwa Knaller jekooft un in der Küche losjelasen...! Dadraufhin habe ich nur die Mikrowelle aufgemacht...!

Nie, nie hätte ich geglaubt dass man ein Eiweiß in so viele Teilchen zerlegen kann..., aber ich war das blöde Zeug los...! Nach einer Stunde Reinemachen hab' ich mir so gedacht - ins Klo schütten wäre schneller gegangen..., aber ich wollte ja auch mal zu Silvester rumballern...!!!

von Barbara Scherbaum

Sprüche zum Jahreswechsel

Wenn's Alte Jahr erfolgreich war,
dann freue Dich auf's Neue.
Und war es schlecht, ja dann erst recht.

Albert Einstein

Das Jahresende ist kein Ende und kein Anfang,
sondern ein Weiterleben mit der Weisheit,
die uns die Erfahrung gelehrt hat.

Hal Borland

Kurz bevor das Jahr endet,
findet eine Reinigung der Energien statt,
Dinge sortieren sich neu, Menschen kommen und gehen,
alter Schmerz erwacht.

Bleib ruhig und hab Geduld mit Dir.
Eine neue Ordnung wird sich einstellen!

Bahar Yilmaz

Denkst du, irgendwer wird es dir irgendwann danken,
dass du zurückgesteckt hast
und aus deinem Potenzial
nichts gemacht hast,
nur um ja nicht negativ aufzufallen
und andere zufriedener zu stellen?
Geh' raus aus dem Gewöhnlichen,
erobere dein Leben wieder!
Es wartet auf dich!

Bahar Yilmaz



BLUTSPENDE

16.02.2024 Kölleda

Soziokulturelles Zentrum „Altes Amtshaus“

Markt 25

15:00-19:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Kostenlose Service-Hotline: 0800 / 1194911



LESUNG MIT MIRKO KRÜGER

**23.02.2024 / 19:00 Uhr
Mehrzwecksaal Oldisleben**

Kriminalfälle aus dem Kyffhäuserkreis bilden einen Schwerpunkt im Buch

„Tatort Thüringen - Wahre Verbrechen“ von Mirko Krüger. Am 23. Februar stellt er seine Recherchen während einer Lesung in Oldisleben vor. Auf dem Friedhof der Gemeinde erinnert noch immer ein Grabstein an einen Dreifachmord im Jahre 1899. Während einer Tatort-Begehung mit dem Mörder strömten 1000 Menschen zusammen. Beinahe wäre der 21-Jährige gelyncht worden.

Mirko Krüger ist Journalist sowie Sachbuch-Autor. Er recherchiert seit den 1990er Jahren immer wieder Thüringer Kriminalfälle. Sein Anspruch ist, Kriminalgeschichten zu erzählen, in denen sich zugleich die Geschichte des Landes spiegelt. Er sagt: „Thüringen ist nicht nur das Land der Dichter und Denker. Thüringen ist auch das Land der Richter und Henker“. Im aktuellen Buch versammelt er 20 Fälle von der Goethezeit bis in die Gegenwart.

Karten erhältlich in der Allianz Agentur Röse sowie in Tänzels Technik Shop in Oldisleben (VVK 10,- €; Abendkasse unter Vorbehalt 12,- €)

Ansprechpartner:
Christina Rahaus
(0152/34070205 oder
ChRahaus@gmx.de)



Glückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
wünscht allen Jubilaren
viel Glück und Gesundheit.

„Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit
in kleinen Dingen,
Unglück oft durch Vernachlässigung kleiner Dinge.“

(Wilhelm Busch)

